
Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

**zum Antrag der Fraktion der CDU „Auch auf dem Wasser gibt es Regeln – Wasserschutzpolizei ausstatten, Anwohner und Wassersportler schützen“
(Drs. 18/3750)**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag „Auch auf dem Wasser gibt es Regeln – Wasserschutzpolizei ausstatten, Anwohner und Wassersportler schützen“, Drucksache 18/3750, wird wie folgt geändert:

1. Absatz 5 („Um Vergehen leichter nachzuverfolgen zu können, soll zudem geprüft werden, ob und ggf. wie ein GPS-Ortungssystem für größere motorbetriebene Boote und Partyboote, ähnlich der App Flightradar24, auch für Berliner Gewässer umgesetzt werden kann.“) wird gestrichen.
2. Absatz 6 wird durch den folgenden Text ersetzt: „In der direkten Umgebung der Bootsanlegestellen sind Toilettenanlagen in ausreichender Zahl einzurichten. Bei der Errichtung der Anlagen sind Möglichkeiten zu finden, die Verleiher finanziell miteinzubeziehen.“

Begründung

Das Kernanliegen des Antrags ist grundsätzlich unterstützenswert, er greift aber nicht immer zu den richtigen Lösungsansätzen. Die Schaffung von GPS-Ortungssystemen und einer App eigens zur Überwachung von Partybooten ist weder praktikabel noch verhältnismäßig und führt lediglich zu unnötiger Bürokratie. Die Einrichtung von öffentlichen Toilettenanlagen auf Kosten des Steuerzahlers, die aber primär von Nutzern privater Bootsverleihe dienen sollen, halten wir ebenso nicht für zielführend. Es ist die Verantwortung der Unternehmen, ihrer Kundschaft geeignete Toilettenanlagen zur Verfügung zu stellen. Können sie dies nicht, soll der Bau von Toilettenanlagen unter Beteiligung und Mitfinanzierung dieser Bootsverleihe geprüft werden.

Anlage: Gegenüberstellung des Antrags und des Änderungsantrags

Alte Fassung des Antrags der Fraktion der CDU (Drs. 18/3750)	Änderungsantrag der Fraktion der FDP, vorgeschlagene neue Fassung
<p>Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:</p> <p>Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich Sorge dafür zu tragen, dass die Störungen und Gefahren, die durch rücksichtslose Personen auf Berliner Gewässern verursacht werden, entsprechend gehandelt und zukünftig unterbunden werden.</p> <p>Hierzu gehören insbesondere die Lärmbelästigung durch motorbetriebene Wasserfahrzeuge, zum Teil mit über der Wasserlinie liegenden Auspuffanlagen, und Partyboote, die auch nach 22 Uhr ohne Rücksicht auf Anwohner mit einer unzumutbaren Lautstärke unterwegs sind, sowie der durch massive Geschwindigkeitsübertretungen von Speedbooten und anderen Wasserfahrzeugen verursachte Wellenschlag, der eine erhebliche Gefahr für andere kleinere Wasserfahrzeuge, Wassersportler und Schwimmer darstellt und den ökologisch wertvollen Schilfbewuchs des Havelufers stark schädigt, da die Halme abgeknickt werden und die Pflanzen dadurch absterben.</p> <p>Es soll daher geprüft werden, wie das Land Berlin einen Grenzwert für das Betriebsgeräusch von Bootsmotoren auf Berliner Gewässern, wie in Brandenburg</p>	<p>Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:</p> <p>Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich Sorge dafür zu tragen, dass die Störungen und Gefahren, die durch rücksichtslose Personen auf Berliner Gewässern verursacht werden, entsprechend gehandelt und zukünftig unterbunden werden.</p> <p>Hierzu gehören insbesondere die Lärmbelästigung durch motorbetriebene Wasserfahrzeuge, zum Teil mit über der Wasserlinie liegenden Auspuffanlagen, und Partyboote, die auch nach 22 Uhr ohne Rücksicht auf Anwohner mit einer unzumutbaren Lautstärke unterwegs sind, sowie der durch massive Geschwindigkeitsübertretungen von Speedbooten und anderen Wasserfahrzeugen verursachte Wellenschlag, der eine erhebliche Gefahr für andere kleinere Wasserfahrzeuge, Wassersportler und Schwimmer darstellt und den ökologisch wertvollen Schilfbewuchs des Havelufers stark schädigt, da die Halme abgeknickt werden und die Pflanzen dadurch absterben.</p> <p>Es soll daher geprüft werden, wie das Land Berlin einen Grenzwert für das Betriebsgeräusch von Bootsmotoren auf Berliner Gewässern, wie in Brandenburg</p>

<p>bereits vorhanden (vgl. LSchiffV §22, Absatz 1), einführen kann. Dieser Wert soll sich am Wert für Brandenburg orientieren, um unnötige Komplikationen für die Nutzer von Wasserfahrzeugen beim Übergang von Brandenburger in Berliner Gewässer und umgekehrt zu vermeiden.</p> <p>Die Wasserschutzpolizei muss präsenter sein und die Möglichkeit haben, effektiv Kontrollen durchzuführen. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn ihr die nötige Ausrüstung zur Verfügung steht. Es soll daher in den Monaten mit besonders hohem Verkehrsaufkommen durch Freizeitverkehr auf den Gewässern durch die zusätzliche Anmietung von Zivilbooten und der dauerhaften Stationierung an kritischen Orten (z.B. Wannsee, Unterhavel) sichergestellt werden, dass rücksichtslose Verkehrsteilnehmer zur Rechenschaft gezogen werden können.</p> <p>Um Vergehen leichter nachverfolgen zu können, soll zudem geprüft werden, ob und ggf. wie ein GPS-Ortungssystem für größere motorbetriebene Boote und Partyboote, ähnlich der App Flightradar24, auch für Berliner Gewässer umgesetzt werden kann.</p> <p>Ebenso sollen Stellen ausfindig gemacht werden, an denen die Einrichtung von öffentlichen Toilettenanlagen an Anlegeplätzen sinnvoll umgesetzt werden kann. Denn durch die zunehmende Zahl an Partyboot-Gästen steigt auch die Zahl derer, die ihre Notdurft direkt in die Gewässer verrichten.</p>	<p>bereits vorhanden (vgl. LSchiffV §22, Absatz 1), einführen kann. Dieser Wert soll sich am Wert für Brandenburg orientieren, um unnötige Komplikationen für die Nutzer von Wasserfahrzeugen beim Übergang von Brandenburger in Berliner Gewässer und umgekehrt zu vermeiden.</p> <p>Die Wasserschutzpolizei muss präsenter sein und die Möglichkeit haben, effektiv Kontrollen durchzuführen. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn ihr die nötige Ausrüstung zur Verfügung steht. Es soll daher in den Monaten mit besonders hohem Verkehrsaufkommen durch Freizeitverkehr auf den Gewässern durch die zusätzliche Anmietung von Zivilbooten und der dauerhaften Stationierung an kritischen Orten (z.B. Wannsee, Unterhavel) sichergestellt werden, dass rücksichtslose Verkehrsteilnehmer zur Rechenschaft gezogen werden können.</p> <p>In der direkten Umgebung der Bootsanlegestellen sind Toilettenanlagen in ausreichender Zahl einzurichten. Bei der Errichtung der Anlagen sind Möglichkeiten zu finden, die Verleiher finanziell miteinzubeziehen.</p>
--	--

Berlin, den 27.08.2021

Czaja, Schmidt
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin